

Antrag „wettberbsinitiative 1“ gem. Nr. 2 der Anlage zur Geschäftsordnung der Vertreterversammlung zur Diskussion in der kommenden Vertreterversammlung am 22.4.2014

Antragsteller:

Jörn Köppler; Sandra Töpfer (beide Mitglieder der VV)

Inhalt des Antrages:

Unterstützung der Einreichung einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission über die sich laufend erhöhenden und restriktiven Zugangsbeschränkungen von Wettbewerben und Vergabeverfahren der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik Deutschland.

Zielsetzung:

Namentliche Nennung der Architektenkammer Berlin als Unterstützer der Beschwerde in der förmlichen Begründung derselben vor der Europäischen Kommission.

Begründung:

Mit der Begründung beziehen wir uns auf den im Deutschen Architektenblatt Nr. 2 / 2014 veröffentlichten Artikel: „Für mehr Wettbewerb! – Diskussion einer Beschwerde vor der Europäischen Kommission gegen die ausufernden Zugangsbeschränkungen bei Wettbewerben und Vergabeverfahren“, welchen wir hier sinngemäß wiedergeben (s. a. Anlage):

Im Jahr 2012 wurden von 3785 Ausschreibungen für Planungsleistungen im Baubereich in Deutschland 41 als offene Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Das sind etwas mehr als 1 Prozent. Nur ca. 11 % aller Ausschreibungen werden in Deutschland überhaupt noch als Wettbewerbe ausgeschrieben, von denen jedoch 90 % zugangsbeschränkte Verfahren sind. Zugangsbeschränkt in dem Sinne, daß man zum Beispiel den Nachweis von bis zu drei realisierten Referenzbauten gleicher Funktion in den letzten 10 Jahren zu liefern hat, um sich für das Wettbewerbsverfahren überhaupt bewerben zu dürfen. Dieser Referenznachweis ist für ein junges, bzw. kleines Büro, welches nur auf solche zugangsbeschränkten Wettbewerbe stößt, in aller Regel nicht möglich.

Auf Berlin bezogen lautet die Bilanz der offenen Wettbewerbe in den Jahren 2010-2014: Von insg. 52 Wettbewerbsverfahren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt waren 5 offene Wettbewerbe, von denen wiederum 3 landschaftsplanerische Wettbewerbe waren. D. h. es gab 2 vom Berliner Senat ausgelobte, offene Hochbauwettbewerbe in 3,5 Jahren, was 3,9 % von allen Verfahren des Senates entspricht.

Da der Anteil kleinerer Bürostrukturen mit bis zu 4 Mitarbeitern ca. 85% aller Architekturbüros in Deutschland ausmacht, ist damit ganz offenkundig, wie unhaltbar dieser Zustand im Vergabewesen ist, der inzwischen fast den kompletten Berufsstand von öffentlichen Bauaufgaben ausschließt.

Kaum jemand auf Ausloberseite scheint jedoch ernsthafte Bedenken gegen die ungerechte, baukulturell kontraproduktive und wettbewerbsfeindliche Ausschreibungspraxis bei Architekturwettbewerben zu hegen – geschweige denn, daß in Betracht gezogen wird, diese zu ändern.

Um diesem offenkundigen Mißstand zu begegnen, hat der Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe den Ansatz der 2011 gegründeten „wettberbsinitiative e. V.“ aufgegriffen, den juristischen Weg des Abbaus der Zugangshürden zu Architekturwettbewerben und Vergabeverfahren zu gehen. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss den von der „wettberbsinitiative“ angesprochenen Vergaberechtler Dr. Prieß von der international tätigen Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer zu der ersten Sitzung des Jahres 2014 eingeladen.

Hr. Prieß stellte hier das Konzept der Einreichung einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission über die geschilderte Vergabepaxis in der Bundesrepublik Deutschland vor. Anknüpfungspunkt dafür ist die Beklagung einer systematischen Verletzung der Dienstleistungsfreiheit wegen einer unverhältnismäßigen Einschränkung des Wettbewerbes durch die gängige Ausschreibungs- und Vergabepaxis in Deutschland. Die Kommission würde dann aufgrund der Beschwerde entscheiden, ob ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet wird. Die Dauer eines solchen Verfahrens kann 4-5 Jahre betragen.

Aus Sicht von Hr. Priß sind die Aussichten auf eine tatsächliche Eröffnung des Verfahrens, angesichts der offensichtlich überzogenen Zugangsbeschränkungen zu Vergabeverfahren, durchaus gut. Im Falle einer Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland müßte diese den beklagten Mißstand im Wettbewerbswesen abstellen, und dieses in Bund und Ländern.

Nach jahrelangen und – wie die Eingangs erwähnten Zahlen zeigen – mehr oder minder erfolglosen Versuchen, die Auslober von dem Wert offener Architekturwettbewerbe zu überzeugen, eröffnet sich hier eine Perspektive, dem Recht auf offenen und transparenten Wettbewerb auch im Bereich der Architektur Geltung zu verschaffen. Ein Weg, der sicherlich bei größerem Verständnis auf Ausloberseite für die baukulturellen wie berufspolitischen Anliegen der Architekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten nicht notwendig wäre.

Der Ausschuss begrüßte den Ansatz der „wettbewerbsinitiative“ ausdrücklich, welche inzwischen über einen Spendenaufruf den notwendigen Geldbetrag für die Kosten des Beschwerdeverfahrens gesammelt hat und die Beauftragung von Freshfields Bruckhaus Deringer vorbereitet. Zugleich wurde im Ausschuss vereinbart, das Thema der Unterstützung des Verfahrens in der Kammer zur Diskussion bringen, was über diesen und den damit verknüpften zweiten Antrag in der VV geschehen soll.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, daß von Hr. Priß betont wurde, daß die Aussichten auf Erfolg der Beschwerde bei der Europäischen Kommission erheblich steigen würden, wenn die Berufsverbände der Betroffenen die Beschwerde namentlich unterstützen.

Jörn Köppler, Sandra Töpfer

Anlage:

Artikel: „Für mehr Wettbewerb! – Diskussion einer Beschwerde vor der Europäischen Kommission gegen die ausufernden Zugangsbeschränkungen bei Wettbewerben und Vergabeverfahren.“ Aus dem Deutschen Architektenblatt Nr. 2 / 2014